

Dienstleistungsvertrag Deluxe Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG / vEVG)

(Praxismodell Eigenverbrauch)

EVG vEVG

Interne Messung und Abrechnung durch EWS im Auftrag der EVG

zwischen Vertreter*in Eigenverbrauchsgemeinschaft

Vorname, Name

Adresse

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

und

EWS AG

Gotthardstrasse 6
6438 Ibach

betrifft

Eigenverbrauchsregelung

Anzahl Parteien EVG (Stand Gründung)

Objekte (e)

Adresse (Objekt)

Grundstück Nr.

PLZ, Ort

(vollständig ausfüllen)

Stromprodukte EWS

EWS EVG Solar Klassik

EWS EVG Solar Zero

EWS EVG Solar Eco

Individuelle Preisbestimmung (CHF 50.00)

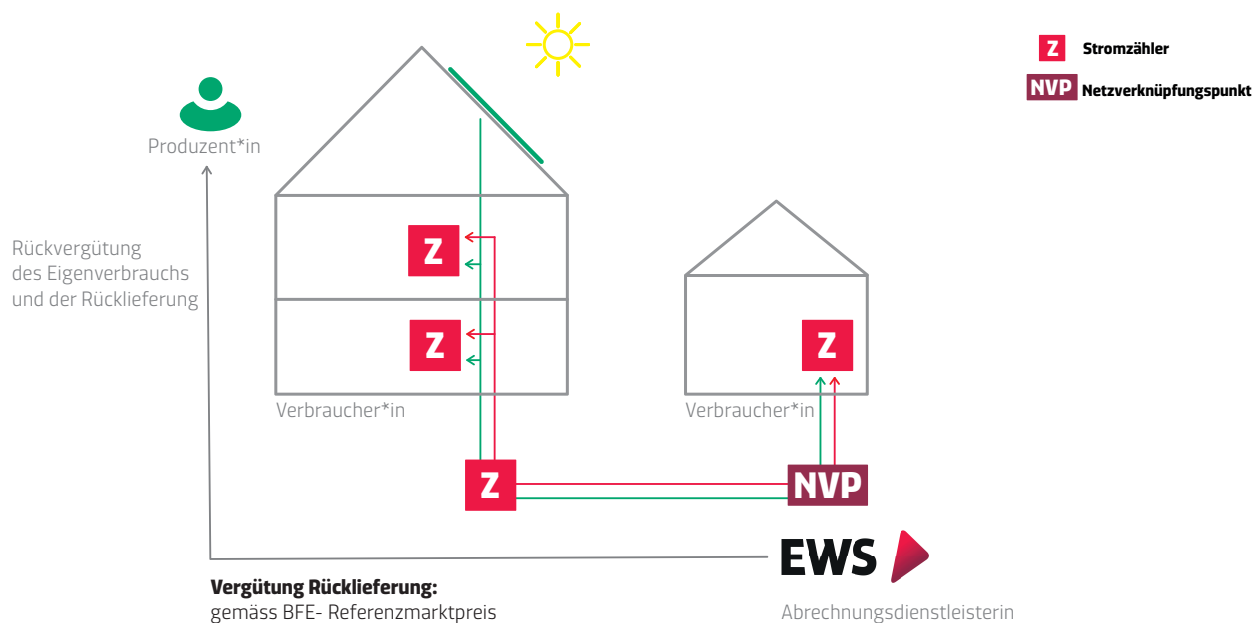
EWS EVG Solar Fix

Preisdefinition:

EWS AG

Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach
041 818 33 38, eea@ews.ch, ews.ch





Stromprodukte EWS	Solartarif in Rp. pro kWh	Preisdefinition
EWS EVG Solar Klassik	24.14*	gemäss Niedertarif EWS Wasserkraft D
EWS EVG Solar Eco	22.14*	Niedertarif EWS Wasserkraft D - 2Rp.
EWS EVG Solar Fix	18.00	Fixpreis
EWS EVG Solar Zero	0	kostenlos
Eigenes Produkt	individuell	individuelle Preisbestimmung CHF 50

*wird jährlich angepasst



1. Vertragsgegenstand

1.1 Der vorliegende Vertrag regelt die Modalitäten der Erbringung des Dienstleistungsvertrages Deluxe zwischen dem eingangs genannten Vertreter bzw. der EVG und EWS im Hinblick auf die Abwicklung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des aufgeführten Liegenschaftsobjekts.

1.2 Nicht Bestandteil dieses Vertrages sind die Energielieferung und die Vergütungen für Einspeisungen an die EVG. Ebenfalls nicht Gegenstand ist die interne Organisation der EVG. Der Vertreter bestätigt gegenüber EWS, zur Vertretung der EVG legitimiert zu sein.

2. Zusätzliche Vertragsbestandteile

2.1 Der Vertrag richtet sich nach der aktuell gültigen Gesetzgebung und den allgemein anerkannten Branchenvorgaben. Ergänzend gelten insbesondere die jeweils gültigen

- a) AGB Eigenverbrauch von EWS
- b) Werkvorschriften von EWS
- c) AGB Netznutzung von EWS
- d) Netzanschlussrichtlinien von EWS

Die EVG erklärt durch Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags, den Inhalt dieser Dokumente zu kennen und damit einverstanden zu sein.

3. Abrechnungslösung Deluxe

3.1 EWS bereitet bei der Abrechnungslösung Deluxe die Rechnungen der EVG gegenüber den an ihr teilnehmenden Parteien (Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Mieter und Pächter) auf und versendet diese direkt an die jeweiligen Parteien. EWS leistet dabei Gewähr, dass die Rechnungen inhaltlich richtig sind und allen rechtlichen und buchhalterischen Anforderungen genügen. Dies setzt voraus, dass die EVG EWS über ihren Mehrwertsteuerstatus und allfällige Veränderungen vorgängig informiert hat.

3.2 Grundlage der Rechnungsstellung bilden die über die Hauptmessung der EVG und die Messstellen der teilnehmenden Parteien erhobenen Messdaten, die jeweils anwendbaren und nicht Gegenstand dieses Vertrages bildenden Tarife von EWS für die Energielieferung (Energie, Netznutzung inkl. Messkosten, Abgaben). Falls mit der EVG nichts anderes vereinbart, wird für den intern produzierten und verbrauchten Strom der Niedertarif (NT) in Summe der Tarifpositionen (Energie, Netznutzung, Abgaben) angewendet. Für die Messung und Abrechnung ist die Installation intelligenter Messsysteme notwendig. Die Messung erfolgt mindestens einmal jährlich, kann aber nach Ermessen von EWS auch in einem anderen Zeitintervall erfolgen, worauf jedoch kein Anspruch besteht.

3.3 EWS übernimmt darüber hinaus das Inkasso von Forderungen der EVG gegenüber den teilnehmenden Parteien (Geltendmachung und Durchsetzung) und trägt mit Ausnahme der in den AGB Eigenverbrauch genannten Fällen das Delkredererisiko. Die Gutschrift durch EWS erfolgt mindestens einmal jährlich innert 30 Tagen nach Versand der Schlussrechnung. EWS dient den teilnehmenden Parteien als Ansprechperson bei sämtlichen Fragen zur Abrechnung (Vertriebsabteilung).

3.4 Die EVG erteilt EWS mit Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrages die Vollmacht zum Inkasso ihrer Forderungen gegenüber den teilnehmenden Parteien und zur Ergreifung angemessener Inkassomassnahmen. Inhalt und Umfang der Inkassovollmacht und -massnahmen ergeben sich aus Ziff. 4 der AGB Eigenverbrauch. Es liegt in der Verantwortung der EVG sicherzustellen, dass die dem Zusammenschluss angehörenden Grundeigentümer und die daran teilnehmenden Mieter und Pächter über diese Inkassovollmacht und -massnahmen in geeigneter Weise informiert worden sind.

3.5 Für ihren Aufwand im Zusammenhang mit der Erfüllung der Abrechnungslösung Deluxe stellt EWS der EVG einen Betrag von monatlich CHF 1.20 zzgl. MWST pro Messpunkt in Rechnung. Hinzu kommt ein einmaliger Pauschalbetrag von CHF 599 als Entgelt für das initiale Einrichten der EVG-Abrechnung bei EWS.

3.6 Kosten für Anpassungen und Ergänzungen an Messanlagen, die durch die Gründung, Mutation oder Auflösung der EVG entstehen, werden der EVG gesondert in Rechnung gestellt.

4. Inkrafttreten und Dauer des Vertrages

Nach rechtsgültiger Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrages durch die EVG wird EWS das Messkonzept für das Liegenschaftsobjekt in Bezug auf die Eignung zur Erbringung der geplanten Dienstleistungen prüfen. Ohne Gegenbericht durch EWS innert 10 Arbeitstagen gilt der Vertrag als genehmigt und tritt mit Ablauf dieser Frist in Kraft. Zeigt das Messkonzept Mängel hinsichtlich der Eignung zur Eigenverbrauchsregelung, wird EWS sich der EVG in Verbindung setzen und eine Lösung suchen. Der Vertrag tritt erst in Kraft, nachdem EWS eine dahingehende schriftliche Erklärung abgegeben hat.

Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Parteien können den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich kündigen.



EWS AG

Vertragspartner / Unterschrift

Ort und Datum	Name (Blockschrift)	Unterschrift
---------------	---------------------	--------------

Zusammenschluss Eigenverbrauch

Vertretender EVG / Unterschrift

Ort und Datum	Name (Blockschrift)	Unterschrift Vertretender EVG
---------------	---------------------	-------------------------------

Unterschriften

Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.
Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.
Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.
Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.
Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.
Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.



Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.
Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.
Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.
Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.
Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.
Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.
Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.
Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.
Name (Blockschrift)	Unterschrift	Wohnungs-/ Raum-Nr.